

**DIE LINKE. Sachsen**  
**Landesvorstand, Landesrat,**  
**Kreisvorsitzende, Fraktionsvorstand**

**B 4 - 203**

**Aktionstag gegen TTIP, TiSA und CETA am 11. Oktober unterstützen!**

Beschluss aus der gemeinsamen Beratung des Landesvorstandes, des Landesrates, der Kreisvorsitzende und des Fraktionsvorstandes am 27. September 2014

---

**Beschluss:**

Die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand beschließt, den Aktionstag gegen TTIP, TiSA und CETA am 11. Oktober 2014 zu unterstützen.

Es werden flächendeckend Infostände zum Thema durchgeführt. Die Unterschriftenlisten und Materialien dafür werden im Laufe der nächsten Woche an die Kreisverbände geschickt.

Die LINKEN Fraktionen in den Kommunalen Vertretungskörperschaften und im Landtag werden gebeten, das Thema ebenfalls auf die Tagesordnungen zu heben und aktiv zu werden.

**Begründung:**

Am 11. Oktober findet ein europaweiter, dezentraler Aktionstag gegen TTIP, CETA, TiSA und die Freihandelsagenda statt. Attac ruft gemeinsam mit dem Bündnis TTIP Unfairhandelbar und der EU-weiten Koalition gegen TTIP zu einem Aktionstag auf, um die laufenden Verhandlungen zu TTIP (Transatlantisches Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA), CETA (umfassendes Freihandels- und Investitionsabkommen mit Kanada), TiSA (Freihandelsabkommen zum Handel mit Dienstleistungen) und anderen Freihandelsverträgen zu stoppen.

Wir als LINKE Sachsen sollten den Protest intensiv unterstützen, weil das Zustandekommen der Verträge weitreichende Folgen hätte. Die Verträge beinhalten derzeit die Senkung von Zöllen und Einfuhrquoten, die Dienstleistungsliberalisierung, Aspekte zum Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutz und die Etablierung außergerichtlicher Schiedsverfahren für Streitfälle zwischen Unternehmen und Staaten. ArbeitnehmerInnenrechte würden dementsprechend beschnitten, Vergaben in Kommunen werden angreifbar, Verbraucherschutzstandards würden entgegen geltendem EU-Recht zurückgefahren, um nur wenige konkrete Auswirkungen zu nennen.

**Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:**

Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))

**Weitere Maßnahmen:**

Weiterleitung an die Vorsitzenden der Örtlichen Verbände und Ratsfraktionen

**Finanzen:**

-

**Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** -

**Den Beschluss sollen erhalten:**

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder,  
Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im  
Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im  
Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im  
Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE  
LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte,  
sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite  
Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 27. September 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Antje Feiks', written in a cursive style.

Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

## **Entwurf: Beschluss eines Gemeindegremiums gegen TTIP, CETA, TiSA**

Stand: 12.9.2014 (gefunden bei Attac Deutschland)

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt XY / der Kreistag Z / etc. lehnt die Abkommen TTIP, CETA und TISA ab. Es handelt sich bei diesen Abkommen um bi- und plurilaterale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden nachhaltig einschränken könnten und in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen dienen. Diese Verträge stellen einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar.

Die Stadt XY / Der Kreis Z wird diese ablehnende Haltung in geeigneter Weise gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie dem Europäischen Parlament deutlich machen und sich in den kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzen, dass diese sich ebenfalls gegen den Abschluss bzw. die Ratifizierung der Handelsverträge positionieren. Sie wird darüber hinaus ihre Möglichkeiten nutzen, die Öffentlichkeit über ihre ablehnende Haltung zu den Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA zu informieren.

### **Begründung:**

#### *Demokratie und Transparenz*

Die Verhandlungen zu allen drei Abkommen fanden und finden als Geheimverhandlungen statt – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Nicht einmal die EU-Abgeordneten haben uneingeschränkten Zugang zu den Dokumenten. Und obwohl Städte und Kommunen direkt betroffen sind, werden die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag, sowie Landkreistag) nicht in die Verhandlungen eingebunden. Dies entspricht nicht den demokratischen Standards.

Vielmehr muss die Einbeziehung in die Verträge so frühzeitig erfolgen, dass die Gestaltungsfähigkeit gegeben ist.

Daher fordern wir die Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente, sowie die Einbeziehung in die Verhandlungen. Dies fordern wir für TTIP, CETA und TiSA.

#### *Investitionsschutz für Konzerne*

Bei TTIP und CETA erhalten internationale Konzerne ein Sonderklagerecht gegen demokratisch beschlossene Gesetze. Die Klagen werden vor privaten Schiedsgerichten verhandelt. Diese stellen eine Paralleljustiz dar, die grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates unterläuft und Konzerne mächtiger macht als demokratisch gewählte Regierungen.

Auch Beschlüsse von Gemeinden können Anlass für solche Klagen sein. Dies würde dazu führen, dass sich die politischen Gremien von Städten und Gemeinden bei jedem Beschluss überlegen müssten, ob sie eventuell die Gewinnerwartung eines Konzerns schmälern würden und somit eine Klage gegen den Staat auslösen könnten.

#### *Kommunale Daseinsvorsorge, öffentliches Beschaffungswesen*

In den Abkommen wird geregelt, welche Dienstleistungen von den Städte und Gemeinden erbracht werden dürfen und welche dem Wettbewerb unterliegen müssen. Dies kann nahezu alle bisher öffentlichen Dienstleistungen umfassen. Die EU schließt bisher nur hoheitliche Bereiche aus. Das bedeutet, dass z.B. Bereiche wie Wasserversorgung, Bildung, Kultur, Gesundheitsleistungen oder Nahverkehr verstärkt für Privatisierungen geöffnet werden könnten. Zudem wird die Bevorzugung regional tätiger Anbieter bei öffentlichen Aufträgen erschwert bzw. verunmöglicht, da von einem bestimmten Schwellenwert an Aufträge nicht nur EU-weit, sondern auch im Land des Vertragspartners ausgeschrieben werden müssen. Hiermit wird die Handlungsautonomie der Kommunen drastisch eingeschränkt.

#### *Standstill- und Ratchet-Klausel*

Die Abkommen enthalten sowohl die Standstill- (Stillstand) wie auch die Ratchetklausel (Sperrklinke). Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder aufgehoben werden darf. Die Sperrklinkenklausel besagt, dass zukünftige Liberalisierungen eines Sektors automatisch zu neuen Vertragsverpflichtungen werden. Ein staatliches Unternehmen (wie etwa die Stadtwerke), das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, könnte so niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder rückgängig gemacht wurden. Die Abkommen würden die Rückführung einmal privatisierter Leistungen in die öffentliche Hand für immer unmöglich machen.